



Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Integrationshilfe Neckarbischofsheim e.V. ist durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Sinsheim, StNr. 44082/43288 vom 30.11.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks von Integrationshilfe Neckarbischofsheim e.V. verwendet wird.

Integrationshilfe Neckarbischofsheim e.V.
Akazienstr. 23
74924 Neckarbischofsheim

Bankverbindung:

Sparkasse Kraichgau Bruchsal-Bretten-Sinsheim
BLZ: 66350036
Konto: 7102586
IBAN: DE52663500360007102586
BIC: BRUSDE66XXX

Gläubiger-ID: DE93ZZZ00001877185